

ihm als „Funkschmuck“ vertriebenen Halsketten auf ihren Träger Heilwirkungen bei Krankheiten ausüben.

2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird dem Antragsgegner Geldstrafe oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten angedroht.

3. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsgegner zu tragen.

Von der Gegenseite war vor allem auf „Anerkennungsschreiben“ Bezug genommen worden. Hierüber besagen die Entscheidungsgründe des Urteils folgendes:

„. . . Es mag auch zutreffen, daß eine Anzahl von Kranken glaubt, durch diese Kette geheilt zu sein. Deren Äußerungen können aber die Heilwirkung der Kette nicht glaubhaft machen. Es steht nicht fest, ob diese Personen wirklich organisch leidend gewesen sind. Ihre vermeintlichen Krankheiten, wenn auch verbunden mit subjektiven Schmerzempfindungen, können psychogener Natur gewesen sein. In solchen Fällen kann schon der Glaube an die Kraft der Kette das Gefühl der Besserung und Heilung hervorrufen. . . .“

Es bleibt abzuwarten, ob der Antragsgegner gegen das Urteil, dessen Zustellung bis zur Veröffentlichung dieser Verbandsnachricht erfolgen wird, Berufung beim Landgericht Köln einlegt, bzw. uns zwingt, Klage „in der Hauptsache“ zu erheben. (VII/773)

Papierkorbofferten. Bekanntlich bekämpfen wir die Versendung von Preislisten als offene Drucksachen, wenn in der Preisliste offen in Zahlen Einkaufspreise genannt werden. Der Preisschlüssel, wie er allgemein in unserem Gewerbe angewandt wird, ist allen bekannt, und es genügt durchaus, wenn die Einkaufspreise in Budistaben angegeben werden. Die Firma Max Bischoff, Pforzheim, Uhren- und Gehäusefabrik, Lindenstraße 24, versandte Anfang August durch Wurfesendung an sämtliche Uhrmacher eine Preisliste mit offenen Preisen. Wir haben uns am 3. August sofort an die Firma gewandt, da uns schon einige Beschwerden zugegangen waren. Die Firma schrieb uns darauf am 5. August wie folgt:

„Im Besitze Ihrer werthen Zuschrift vom 3. August bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, daß uns von der Verschlüsselungsangelegenheit nichts bekannt war. Nachdem natürlich unsere Drucksache schon ausgegeben ist, vermögen wir an dieser Sache nichts mehr zu ändern. Wir glauben Sie jedoch in dieser Hinsicht beruhigen zu können, daß unsere Abbildungen nicht in unrechte Hände gelangen können, indem solche ausdrücklich nur an Uhrmacher adressiert waren.“

Für künftige Drucksachen werden wir selbstverständlich Ihre Weisungen berücksichtigen und bitten wegen unseres diesmaligen Versehens höflich um Entschuldigung.“

Im Laufe des Monats bekamen wir täglich Zusendungen und Beschwerden unserer Mitglieder über diese Wurfesendung. Wir glaubten, daß es immer noch die Sendungen von Anfang August wären. Wir haben aber jetzt einwandfrei festgestellt, daß die Firma Bischoff nach wie vor noch Ende August neue Wurfesendungen herausgibt. Wir erblicken hierin eine Nichtachtung der Interessen der deutschen Uhrmacher, um so mehr aber, als man aus dem ersten Schreiben der Firma Bischoff wohl annehmen durfte, daß sie die weitere Versendung sofort einstellen würde, nachdem sie auf die Gepflogenheiten im Uhrmachergewerbe aufmerksam gemacht worden war.

Wir machen deshalb hierdurch nochmals ausdrücklich aufmerksam, daß unsere Mitglieder Preislisten mit offenen Zahlenpreisen, die als offene Drucksache verschickt werden, als Papierkorbofferten behandeln, weil eine derartige Versendung geeignet ist, schweren Schaden für das gesamte Gewerbe herbeizuführen. (VII/770)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

W. König

Innungs- und Vereinsnachrichten

Unterverband „Nordwest“, Sitz Bremen

Laut Beschlusses des Vorstandes findet der diesjährige Unterverbandstag am 25. September, nachmittags 3¹/₂ Uhr, in der „Jakobihalle“ in Bremen statt, wozu die Kollegen heute schon freundlichst eingeladen werden. Obermeistersitzung am gleichen Tage vormittags 11¹/₂ Uhr. Es gelangen die beim Zentralverband prämierten Lehrlingsarbeiten aus dem Bezirk des Unterverbandes an diesem Tage mit zur Ausstellung. (VII/768)

Wilh. Brebbermann.

Oberschlesischer Provinzialverband der Uhrmacher und Goldschmiede e. V., Sitz Gleiwitz

Elfter Verbandstag anlässlich des zehnjährigen Bestehens am Sonntag, dem 4. September, in Gleiwitz, Restaurant „Zur Loge“. Tageseinteilung: 10¹/₂ Uhr Vorstandssitzung; 10³/₄ Uhr Sitzung des Prüfungsausschusses; 13 Uhr gemeinsames Mittagessen; 14¹/₂ Uhr Beginn der Hauptverhandlung; 18 Uhr Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Timena (Halle), dem Leiter der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel über „Größerer Geschäftserfolg durch zielbewußte Absatzpolitik“; 20 Uhr gemütliches Beisammensein, veranstaltet von der Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinnung Gleiwitz-Hindenburg.

Tagesordnung zur Vorstandssitzung: 1. Festsetzung der Tagesordnung zur Hauptverhandlung; 2. Wahl von zwei Kassenprüfern und Kassenprüfung; 3. Bericht der Kommission zur Lehrlingszwischenprüfung; 4. Besprechung.

Tagesordnung der Hauptverhandlung: 1. Eröffnung des Verbandstages; 2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers; 3. Kassenbericht des Kassensführers und Stellungnahme zur Sterbekasse; 4. Beschlußfassung und Annahme des Haushaltsplanes 1933; 5. Ansprache des Vertreters der Handwerkskammer; 6. Bericht über die Reichstagung; 7. Bericht der Prüfungskommission über die Arbeiten zur Lehrlingszwischenprüfung; 8. Wahl des I. und II. Vorsitzenden und des nächsten Tagungsortes; 9. Anträge und Mitteilungen. (VII/769)

Geschäftsnachrichten

Breslau. Gultentag & Co., Inh. Gerhard Hillmann, Goldwaren, Ohlauer Straße 1. Die Firma ist geändert in Gerhard Hillmann vorm. Gultentag & Co. (VI 2/474)

Furtwangen. Badische Uhrenfabrik AG. Liquidation. Die Generalversammlung (24. September) soll unter anderem Beschluß fassen über die Liquidation der Gesellschaft. In der Generalversammlung von Ende Juni, in der Mitteilung gemäß § 240 HGB. gemacht wurde, wurde der Liquidationsbeschluß vertagt, da noch Verhandlungen über eine Auffanggesellschaft schwebten. Offenbar haben diese Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg gehabt. (VI 2/492)

Görlitz. Paul Hartmann, Goldwarenfabrik, Kleine Saltigstraße 1. Kurt Hartmann ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist seine Witwe, Frau Elsbeth Hartmann, in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. (VI 2/475)

Hamburg. Ulrich Schönauer, Goldwaren, Hofweg 84. In das Geschäft ist Johann Richard Werner Schleu als Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. August 1932 begonnen. (VI 2/476)

Idar. In das Handelsregister ist neu eingetragen: Meyer van Beets. Inhaber: Meyer van Beets, Diamantschleifer in Idar. (VI 2/498)

Königsberg i. Pr. Henry Grabowski, Uhrengroßhandlung, Am Schloß 2. Die Witwe Rosa Grabowski ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. (VI 2/477)

München. In das Handelsregister wurde neu eingetragen: Bayerische Gold- und Silberverwertung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Löwengrube 10. Gegenstand des Unternehmens ist: Ankauf von Edelmetallen, roh und verarbeitet, Edelmetallen, gefaßt und ungefaßt, Handel mit und Herstellung von Gold- und Silberwaren, Handel mit Altertümern, Kunstgegenständen und Erzeugnissen des Kunstgewerbes. Stammkapital: 20000 RM. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Geschäftsführer: Josef Karl, Goldschmied, in München. Der Geschäftsführer bringt zum Annahmewert von 10000 RM das von ihm als Alleininhaber unter der Firma „Bayerische Gold- und Silberverwertung“ betriebene Handelsgeschäft ein. (VI 2/465)

Pforzheim. Die Kollmar & Jourdan AG., über deren Kapitalzusammenlegung wir in Nr. 34 der UHRMACHERKUNST, S. 616, berichteten, veröffentlicht ihren Geschäftsbericht. Darin heißt es: „Alle die trüben Begleiterscheinungen einer zugespitzten Weltkrise, wie Einfuhrverbote für Luxuswaren, Erschwerungen